



# Konzept Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Stadt Mechernich





# Inhaltsverzeichnis

1. Grundgedanken einer Kinderfeuerwehr.....	3
2. Aufgaben und Ziele .....	3
3. Mitgliedschaft .....	4
3.1 Zielgruppe und Altersstruktur.....	4
3.2 Aufnahme in die Kinderfeuerwehr.....	4
3.3 Inklusion in der Kinderfeuerwehr .....	4
3.4 Austritt aus der Kinderfeuerwehr .....	4
4. Kosten.....	4
5. Organisation der Kinderfeuerwehr.....	5
5.1 Leitung und Organisation.....	5
5.2 Qualifikationen.....	5
5.3 Gruppengröße/Aufnahmeverfahren .....	5
5.4 Örtlichkeiten .....	6
5.5 Ausrüstung und Bekleidung.....	6
6. Gruppenstunden .....	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.2 Ablauf einer Gruppenstunde .....	6
6.3 Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr.....	6
7. Zusammenarbeit .....	7
7.1 Mit den Erziehungsberechtigten .....	7
7.2 Mit der Jugendfeuerwehr .....	7
7.3 Übergang Kinderfeuerwehr - Jugendfeuerwehr .....	7
8. Änderungen .....	7



## **Vorbemerkungen:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## **1. Grundgedanken einer Kinderfeuerwehr**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Januar 2016 wird den Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, Kinder bereits ab dem 6. Lebensjahr in die (Kinder-) Feuerwehr aufzunehmen. Den Kindern wird somit eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten, bei der frühzeitig das soziale Miteinander gefördert und das Thema „Brandschutz“ spielerisch nahegebracht wird.

Durch den demographischen Wandel ist auch der Aspekt der Nachwuchsgewinnung für die (Jugend-) Feuerwehr von großer Bedeutung.

## **2. Aufgaben und Ziele**

Die Ziele der Kinderfeuerwehr sind:

- der Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen
- der Erwerb und Förderung von Kommunikationsfähigkeit sowie Kritik – und Konfliktfähigkeit
- die Erziehung zur Nächsten-Hilfe
- die Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit
- die gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung der verschiedenen Abteilungen (Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Ehrenabteilung) innerhalb der Feuerwehr.

Um dies zu erreichen, werden u.a. folgende Aktivitäten angeboten:

- Spiele und Sport
- Kreative Aktivitäten (Malen, Basteln etc.)
- Gemeinsame Ausflüge / Informationsveranstaltungen (z.B. Besuch von Feuerwehren und anderen Institutionen)
- Brandschutzerziehung
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Umwelterziehung
- Grundlagen der Feuerwehr
- Maßnahmen zur „Ersten Hilfe“



### **3. Mitgliedschaft**

#### **3.1 Zielgruppe und Altersstruktur**

Das Angebot der Kinderfeuerwehr richtet sich, gem. §13 Abs. 2 BHKG i.V.m. §11 Abs. 1 VOFF (Verordnung über das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen), an Kinder ab dem **vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr** (mit Ausnahme des vollendeten 12. Lebensjahres) aus dem gesamten Stadtgebiet Mechernich. Ab 10 Jahren erfolgt in der Regel, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und Betreuer, der Übertritt in die Jugendfeuerwehr.

#### **3.2 Aufnahme in die Kinderfeuerwehr**

Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgt mittels eines Aufnahmeantrages, in dem auch die relevanten Informationen für die Betreuung der Kinder abgefragt werden. Diese Daten werden am Ausbildungsstandort (Feuerwahrgerätehaus Strempt) datenschutzkonform aufbewahrt. Nach einer dreimonatigen Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind reflektiert, ob sich das Kind in der Kinderfeuerwehr wohlfühlt. Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Leiter der Feuerwehr (LdF).

#### **3.3 Inklusion in der Kinderfeuerwehr**

Im dritten Artikel des Grundgesetzes ist festgelegt, dass kein Mensch aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Behinderung und religiösen sowie politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Damit Inklusion in der Kinderfeuerwehr erfolgreich funktioniert, ist, besonders bei Kindern mit Behinderung, zunächst ein offenes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten unbedingt notwendig, um wichtige Informationen auszutauschen. Im Einzelfall kann es notwendig werden, dass eine fachgerechte Betreuung durch die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person während der Übungsstunde erforderlich ist.

#### **3.4 Austritt aus der Kinderfeuerwehr**

Der Austritt aus der Kinderfeuerwehr erfolgt

- mit Übernahme in die Jugendfeuerwehr,
- mit schriftlicher Austrittserklärung der Erziehungsberechtigten oder
- in besonderen Fällen auf Entscheidung des Leiters der Feuerwehr (LdF) der Stadt Mechernich.

### **4. Kosten**

Für die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr der Stadt Mechernich fallen für das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten keine Kosten an. Kostenträger ist die Stadt Mechernich. Eine Ausnahme bilden im Rahmen der Inklusion (vgl. 4.3) entstehende Kosten, die nicht durch die FF Mechernich oder die Stadt Mechernich getragen werden.



## **5. Organisation der Kinderfeuerwehr**

### **5.1 Leitung und Organisation**

Der Leiter der Feuerwehr ist Dienstvorgesetzter nach dem [BHKG] für alle Mitglieder der Kinderfeuerwehr. Die Kinderfeuerwehr ist eine eigenständige Abteilung innerhalb der Feuerwehr der Stadt Mechernich. Um die Gründung zu vereinfachen, bekleidet der jeweilige Stadt-Jugendfeuerwehrwart (StJfw) in Personalunion das Amt des Stadt-Kinderfeuerwehrwartes (StKFW). Somit ist er für die Kinderfeuerwehr gegenüber dem Leiter der Feuerwehr verantwortlich und für diesen sein Ansprechpartner. Damit kann zum Zeitpunkt der Gründung teilweise auch auf die bekannten und eingespielten Organisationsstrukturen und das Material der Jugendfeuerwehr zurückgegriffen werden.

Die Leitung obliegt dann dem Stadt-Kinderfeuerwehrwart (StKFW) und dessen Stellvertreter, die vom LdF ernannt werden. Der StKFW muss Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Mechernich sein. Betreuer in der Kinderfeuerwehr, die nicht im aktiven Feuerwehrdienst tätig sind, werden in die Unterstützungsabteilung (§9 Abs. 2 BHKG) aufgenommen und sind somit gleichberechtigte Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Mechernich.

Das Betreuerteam und der LdF legen die Grundzüge der Kinderfeuerwehr der Stadt Mechernich fest. Es können weitere Helfer, Erziehungsberechtigte oder Großeltern der Kinder in den Gruppenstunden unterstützend mitwirken. Während der Gruppenstunden wird durchgehend ein Vieraugen-Prinzip angewendet, damit ein Betreuer nie alleine die Kinder betreut. Über eine Gruppenversicherung sind die Kinder und Betreuer während der Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr versichert.

### **5.2 Qualifikationen**

Die Angehörigen des Betreuerteams der Kinderfeuerwehr sind dazu verpflichtet, einen Jugendgruppenleiterlehrgang oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung abgeschlossen zu haben oder zeitnah abzuschließen. Verpflichtend ist gem. §72a SGB VIII i.V.m. §30a Abs. 1 BZRG die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Um das Betreuerteam weitergehend zu qualifizieren, wird die Teilnahme an weiteren Schulungen und Lehrgängen ermöglicht.

### **5.3 Gruppengröße/Aufnahmeverfahren**

Die Gruppengröße richtet sich nach dem vorhandenen Betreuerschlüssel. Dieser liegt bei einem Betreuer zu je sechs Kindern. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet das Losverfahren. Die FF Mechernich verfügt über insgesamt 15 Löschgruppen, welchen jeweils 2 Plätze für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Werden die Plätze für eine Löschgruppe nicht in Anspruch genommen, kann der zugehörige Löschzug über die Zuteilung des vakanten Platzes verfügen. In Abhängigkeit vom Alter und der Gruppengröße könnte eine innere Differenzierung der Gruppen stattfinden.



## **5.4 Örtlichkeiten**

Die Gruppenstunden finden regelmäßig im Feuerwehrgerätehaus Strempt statt. Hier liegen die geeigneten Voraussetzungen vor: großer Parkplatz, Turnhalle, Spielplatz, zentrale Lage im Stadtgebiet Mechernich, wenig befahrener Verkehrsbereich, geeignete Sanitärräume und einen der Gruppengröße und den jeweiligen Anforderungen (z.B. Küche) angepassten Schulungsraum.

## **5.5 Ausrüstung und Bekleidung**

Für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr ist, im Gegensatz zur Jugendfeuerwehr, keine Uniform oder persönliche Schutzausrüstung vorgesehen. Um jedoch ein Gemeinschaftsgefühl und eine Gruppenzusammengehörigkeit, sowohl nach außen zu zeigen, als auch intern zu erleben, sollen identische T-Shirts, Pullover, Kappen oder Ähnliches angeschafft werden. Diese verbleiben in der Kleiderkammer der FF Mechernich und können zu den monatlichen Terminen abgeholt werden. Kleidung, die für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestellt wird, ist sorgfältig zu behandeln. Die Bekleidung ist immer witterungsabhängig zu wählen, insbesondere wenn Aktivitäten außerhalb des Feuerwehrhauses stattfinden. Es ist festes Schuhwerk zu tragen. Für Schäden an der Privatkleidung wird keine Haftung übernommen. Es können keine Kindersitze oder Sitzschalen zur Verfügung gestellt werden. Diese bringt jedes Kind selbst mit.

## **6. Gruppenstunden**

### **6.1 Allgemeines**

Eine Gruppenstunde dauert ca. 90 Minuten (inkl. Pause). Sie findet einmal im Monat am X. Samstag statt (wird noch festgelegt). Änderungen und zusätzliche besondere Aktivitäten sind vorbehalten.

### **6.2 Ablauf einer Gruppenstunde**

Das Betreuerteam erstellt zu den Inhalten, die in den Gruppenstunden vermittelt werden, und zu den stattfindenden Aktivitäten einen Jahresplan. Dieser ist vorab durch den LdF zu genehmigen, über Änderungen im Plan wird er in Kenntnis gesetzt. Jede Gruppenstunde wird mit einem Begrüßungsritual eröffnet und mit einem gemeinsamen Abschlussritual beendet. Jedem Kind ist geeignete Verpflegung mitzugeben, alternativ kann gegen einen Obolus von .... Getränke (Wasser) und Essen (Plätzchen, Obst ????) erworben werden.

### **6.3 Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr**

Es wird auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander geachtet. Außerdem ist mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung achtsam umzugehen. Die Regeln für die Gruppenstunden werden vom Betreuerteam gemeinsam mit den Kindern festgelegt, um partizipativ Verhaltensregeln zu erarbeiten, die die Interessen der Betreuer und ebenso die der Kinder berücksichtigen. Allgemein gilt jedoch, dass die Kinder Anweisungen des Betreuerteams einzuhalten haben. Ein Fernbleiben von der Gruppenstunde ist beim Kinderfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter zu melden. Nach dem dritten unentschuldigtem Fernbleiben wird der jeweilige Platz in der Kinderfeuerwehr an das nächste Kind der Warteliste weitergegeben. Sollte das Kind krank sein oder eine Ansteckungsgefahr von ihm ausgehen, ist von der Teilnahme an der Gruppenstunde abzusehen.



## **7. Zusammenarbeit**

### **7.1 Mit den Erziehungsberechtigten**

Der regelmäßige Austausch zwischen Betreuerteam und Erziehungsberechtigten ist wichtig. Daher findet vor Beginn der Gruppenstunde ein „Tür-Angel-Gespräch“ statt. Für unvorhergesehene Dringlichkeiten ist im Feuerwehrgerätehaus Strempt ein Ordner mit wichtigen Daten über Kinder hinterlegt, damit schnellstens Eltern / Erziehungsberechtigte kontaktiert werden können.

### **7.2 Mit der Jugendfeuerwehr**

Die Kinderfeuerwehr bildet eine eigenständige Abteilung innerhalb der Feuerwehr der Stadt Mechernich, trotzdem ist eine Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr notwendig und sinnvoll.

Die Zusammenarbeit kann u.a. stattfinden durch:

- gegenseitige Besuche bei den Übungsabenden/ Übungsstunden
- zeitweise freiwillige Unterstützung von Angehörigen der Jugendfeuerwehr bei den Übungsstunden der KF
- gegenseitige Unterstützung bei sonstigen Veranstaltungen
- die Teilnahme des StKFW und dessen Stellvertreter bei den Besprechungen der Jugendfeuerwehrwarte.

### **7.3 Übergang Kinderfeuerwehr - Jugendfeuerwehr**

Der Übergang in die Jugendfeuerwehr findet i.d.R. im Alter von 10 Jahren statt. Es erfolgt ein Austausch zwischen den Angehörigen der Kinderfeuerwehr und denen der Jugendfeuerwehr über das zu aufnehmende Kind. Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Stadtjugendfeuerwehrwart.

## **8. Änderungen**

Dieses Dokument ist dynamisch und wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Sobald eine neue Version durch den StKFW verteilt wird, sind alle im Umlauf befindlichen Dokumente ungültig.